

Start frei für bundesweit dritte Berufsvertretung für 70.000 Pflegefachkräfte in Niedersachsen

Rot-grüne Landtagsmehrheit setzt Gründung der Pflegekammer ab 2017 durch

Eine kleine Abstimmung im Plenum des Landtages, ein großer Schritt für die 70.000 Pflegefachkräfte in Niedersachsen: Mit ihrer denkbar knappen Ein-Stimmen-Mehrheit hat die rot-grüne Regierungsmehrheit im Landesparlament die Gründung der Pflegekammer Niedersachsen ab 2017 gegen die Stimmen der Opposition aus CDU und FDP durchgesetzt.

Von Uwe Lötzerich für CAREkonkret am 6. Januar 2017

Hannover. Als weiteren „Meilenstein“ für die Pflege in Niedersachsen würdigte Sozialministerin Cornelia Rundt (SPD) den seit 2010 von Rot-Grün angestrebten Landtagsbeschluss, den am lautstärksten die im bpa organisierten privaten Altenhilfeträger und Funktionäre der Gewerkschaft Verdi zu verhindern versucht hatten. Das Fazit der Ministerin: „Die größte Berufsgruppe im Gesundheitswesen damit endlich die Macht und die Möglichkeit, sich wirksam in die Gremien und Prozesse der Berufs- und Gesundheitspolitik einzubringen.“



Historischer Moment im Niedersächsischen Landtag am 12. Dezember 2016: Die Abgeordneten von SPD und Grünen erheben sich von ihren Sitzen, um geschlossen für den Aufbau der bundesweit dritten Pflegekammer ab 2017 zu stimmen. (Fotos: Lötzerich)

Genüsslich zitierten die Ministerin und SPD-Abgeordnete den Pflegebevollmächtigten der Bundesregierung, den Christdemokraten Karl-Josef Laumann, mit seiner Botschaft an die neue Pflegekammer Rheinland-Pfalz vom November: „Überall, wo über die Pflege geredet, verhandelt und beschlossen wird, muss die Pflege selbst auch mitreden und mitentscheiden können.“

Verfassungsgemäß sei die neue Kammer allemal, auch nach einem neueren Rechtsgutachten des Verwaltungsjuristen Erich Deter (Hannover), betonte Marco Brunotte (SPD). 67 Prozent der repräsentativ befragten Pflegenden in Niedersachsen wollten sie. Mit dem Gesetz erfülle die SPD ein Wahlversprechen, das ihr krankheitsbedingt fehlender sozialpolitischer Sprecher Uwe Schwarz konsequent vorangetrieben habe. Ein neues niedersächsisches Heilberufegesetz, das seine Partei bei ihrer erhofften Wiederwahl ab 2018 angehen wolle, werde auch das Gesetz für die Pflegekammer einbeziehen.

Pikanterweise habe die CDU im Mainzer Landtag die Gründung der ersten Pflegekammer in Rheinland-Pfalz unterstützt, führte auch Feliz Polat (Bündnis 90/Die Grünen) der kammerkritischen CDU im Landtag in Hannover vor Augen. Ihr spitzer Hinweis an bekannte Kritiker: „Arbeitgeber und Gewerkschaften haben ihr Herz für die Pflege erst entdeckt, nachdem die Kammergründung in den Bereich des Möglichen rückte.“

Erwartungsgemäß konterte die CDU-Abgeordnete und gelernte Kinderkrankenschwester Petra Joumaah diese Attacken und begründete das Nein ihrer Fraktion: „Viele tausend Betroffene haben die Zwangsverkammerung längst eine Absage erteilt, darunter die Wohlfahrt, die kommunalen Spitzenverbände und der bpa, der immerhin ein Drittel der Altenhilfeträger in Niedersachsen vertritt.“ Ein verbesserter Gesundheitsschutz, familienfreundlichere Arbeitszeitmodelle, eine bessere Bezahlung und eine Aufwertung ihres Berufs bezeichnete aber auch sie als wichtigste Zukunftsziele für beruflich Pflegenden. „Keinesfalls“ könne die Kammer aber die vielfältigen Probleme in der Pflege lösen und koste mit fast 5 Millionen Euro jährlich zu viel Geld, das Mitglieder aufzubringen hätten.

Als „völlig unnötiges Bürokratiemonster“ geißelte Sylvia Bruns die Pflegekammer und begründete damit das Nein ihrer FDP-Fraktion. Derartige Kammern seien freien Berufen wie Ärzten, Anwälten oder Architekten vorbehalten und nicht als „staatlich reglementierte Organisation zwangsregistrierter abhängig Beschäftigter“ gedacht. Fort- und Weiterbildung könne die neue Körperschaft öffentlichen Rechts ohnehin nur für die Bereiche regeln, die nicht längst durch Bundes- und Landesgesetze festgelegt seien.

Erste Reaktionen

Die Reaktionen auf den Landtagsbeschluss spiegelten bekannte Argumente pro und contra Pflegekammer wider: Burkhardt Zieger, Chef des Niedersächsischen Pfliegerates, der Förderverein mit Monika Skibicki an der Spitze und der Deutsche Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK) Nordwest unter Vorsitz von Martin Dichter lobten das nach langjährigem Engagement



Im Interview mit einem DBfK-Videoreporter vor dem provisorischem Landtag in Hannover: Sehr erleichtert begrüßten die Vorsitzende des Fördervereins, Monika Skibicki (rechts), und die frühere langjährige Vorsitzende des DBfK Nordwest, Marita Mauritz, den endgültigen Erfolg ihres jahrzehntelangen Einsatzes für die Pflegekammer in Niedersachsen.

Erreichte in den höchsten Tönen. Dagegen sprach der bpa Niedersachsen erneut von einem angeblichen Verfassungsbruch und kündigte „rechtliche Schritte gegen die zusätzliche Belastung seiner Mitglieder durch zwangsweise eingetriebene Kammerkosten“ an. Experten räumen derartigen Klagen äußerst geringe Chancen ein, da der bpa hauptsächlich Arbeitgeber, nicht zahlungspflichtige Fachkräfte organisiert. Der Partitatische Niedersachsen und DGB-Chef Hartmut Tölle waren sich darin einig, dass die Kammer viel Geld koste und nicht die wirklichen Probleme der Pflege lösen werde.

Versöhnlichere Töne schlug DBfK-Chef Martin Dichter an, der sich von Arbeitgebern und Gewerkschaften wieder „einen konstruktiven Umgang“ mit der Pflege wünschte: „Kammer und Berufsverbände werden gemeinsam bessere Arbeitsbedingungen für die Pflege einfordern und wir hoffen, dass die Gewerkschaften auch wieder auf diesen Weg zurückkommen. Es gibt genug zu tun.“

Das Regelwerk für die neue Pflegekammer Niedersachsen

Bundesweit neuartige Frauenquote und Zwangsgelder für unwillige Pflegefachkräfte und Arbeitgeber

Diverse Rechte und Pflichten für die rund 70.000 Pflegefachkräfte und ihre Arbeitgeber im Lande birgt das neue „Gesetz über die Pflegekammer in Niedersachsen“ neben allerlei Formalien und Fristen für deren Aufbau. Hier eine Übersicht der wichtigsten Bestimmungen:

Ehrenamtlicher Errichtungsausschuss: Bis zum 31. März 2017 hat das Sozialministerium Zeit, die ehrenamtlichen Mitglieder des Errichtungsausschusses aus den drei Berufsfeldern Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege zu benennen.

Kammerwahlen: Spätestens bis zum 31. März 2018 muss der Errichtungsausschuss die Wahlen zur Vollversammlung der neuen Kammer organisiert haben. Sowohl Einzel- als auch Listenwahl der Delegierten sind dabei möglich. Bundesweit erstmalig hat Niedersachsen auch eine Frauenquote von „mindestens 50 Prozent“ für die Kammerversammlung festgelegt.

Aktives und passives Wahlrecht: Während alle dreijährig ausgebildeten Pflegefachkräfte Delegierte ihrer jeweiligen Disziplin für die Vollversammlung wählen und auch selbst gekürt werden können, haben Pflegehilfskräfte, Pflegeassistentinnen und Auszubildende nur ein aktives Wahlrecht, dürfen also keine eigenen Vertreter aus ihrem Kreis in die Kammer wählen.

Meldepflichten und drohende Zwangsgelder: In der Gründungsphase haben Fachkräfte aus Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege eine Registrierungspflicht und ihre Arbeitgeber eine Meldepflicht gegenüber dem Errichtungsausschuss. Lassen sich Fachkräfte aber nicht binnen vier Wochen nach persönlicher Aufforderung für die Kammer registrieren, droht ihnen ein ihrem jeweiligen Gehalt angepasstes „Ordnungsgeld“ von bis zu 2.500 Euro. Unkooperative Arbeitgeber, die bei ihnen beschäftigte Fachkräfte nicht oder nicht vollständig melden, müssen mit einem Zwangsgeld von bis zu 50.000 Euro rechnen. (ul)
